



Stadt Niederstotzingen • Im Städtle 26 • 89168 Niederstotzingen

Landratsamt Heidenheim
Fachbereich ÖPNV und Straßenbau
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim

S. 193

Sachbearbeiter: Herr Salemi

Durchwahl: 07325/102-26

Telefax: 07325/102-36

E-Mail: daniel.salemi@niederstotzingen.de

Internet: www.niederstotzingen.de

Aktenzeichen: 797.71 sal [ID 030776]
(Bitte bei Antwort angeben)

Datum: 25.07.2013

Maßnahmen zur Verbesserung des Bedienungsangebots im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) hier: Anbindung des Ortsteils Stetten o. L. an den Bahnhof Niederstotzingen

Sehr geehrter Herr Bendele,

der Ortsteil Stetten ob Lontal und der Archäopark Vogelherd sind im Bedienungsangebot des öffentlichen Personennahverkehrs hinsichtlich ihrer Anbindung an den Bahnhof Niederstotzingen und damit an den Schienenverkehr überhaupt unzureichend erschlossen.

Gerade den schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler unseres Ortsteils Stetten o. L., die weiterführende Schulen außerhalb Niederstotzingens und Sontheim besuchen müssen, ist es größtenteils nicht möglich, mit den Mitteln des öffentlichen Personennahverkehrs an ihre Schule zu gelangen. Dabei ist das Angebot der Deutschen Bahn mit dem Schienenverkehr in Niederstotzingen als eher gut zu bewerten. Lediglich die Anbindung der Ortsteile Stetten und Oberstotzingen an den Bahnhof Niederstotzingen wäre zu optimieren.

Mit Angebot vom 05.07.2013 hat die DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) uns eine Ausarbeitung der Optimierung des Busverkehrs zukommen lassen. Bei der Umsetzung aller Fahrten beträgt das Angebot der RAB insgesamt 80.803,00 €/jährlich.

Dieses Fahrplanangebot wurde am 23.07.2013 im Gemeinderat der Stadt Niederstotzingen behandelt. Der Gemeinderat der Stadt Niederstotzingen hat dabei dem Angebot der RAB, unter der Maßgabe, dass eine Mitfinanzierung in Höhe von 50 v. H. durch den Landkreis Heidenheim erfolgt, einstimmig zugestimmt

Die Stadt Niederstotzingen trägt die verbleibenden Anteile der Kosten.

Der Optimierung des Fahrplans soll bereits zum **09.09.2013** erfolgen.

Die Vereinbarung mit der RAB soll zunächst bis zum nächsten Fahrplanwechsel im Jahr 2014 getroffen werden. Die Stadt Niederstotzingen wird mit der RAB versuchen zu vereinbaren, dass die Entschädigung jeweils zum 01.06. des Jahres an die allgemeine Kostensteigerung im

ÖPNV angepasst werden soll. Dabei wird versucht, den für den Bereich des Heidenheimer Tarifbundes maßgebenden Fortschreibungssatz zugrunde zu legen. Somit würde die erste Anpassung zum 01.06.2014 erfolgen.

Bitte bestätigen Sie uns, ob die gewünschte Beteiligung des Landkreises Heidenheim in Höhe von 50 v. H. gewährt wird.

Sofern eine Umsetzung des neuen Fahrplans zum 09.09.2013 erfolgen soll, hat die Stadt Niederstotzingen dieses verbindlich gegenüber der RAB bis spätestens 02.08.2013 festzustellen und zu bestätigen.

Für Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Kieninger
Bürgermeister